

Erasmus + und Schule

23. März 2022, online

Eine Fortbildungsveranstaltung der Österreichischen Gesellschaft für Schule und Recht (ÖGSR) befasste sich mit der Abwicklung von Erasmus + Projekten im Zeitraum 2021 - 2027.

MMag. Samuel Hörster von der Sektion III des BMBWF und **Mag. Ursula Panuschka** von der Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD) geben einen allgemeinen Überblick.

Die EU Bildungsprogramme gibt es seit 35 Jahren, seit 1992 nimmt Österreich daran teil. 2014 erfolgte eine Vereinheitlichung aller Bildungsprogramme unter dem Namen Erasmus + mit dem Ziel einen europäischen Bildungsraums zu schaffen und eine Annäherung der nationalen Bildungssysteme zu ermöglichen. Das Programm trägt den Untertitel

„EU programme for education, training, youth and sport“.

Es soll eine Vergleichbarkeit der Qualifikationen und eine gegenseitige Anerkennung der Bildungsabschlüsse und Lernzeiten bis zu gemeinsamen Abschlüssen erreicht werden. Am Programm nehmen alle 27 EU Länder, weiters Island, Liechtenstein, Norwegen, Nordmazedonien, Serbien und die Türkei teil. Ausgestiegen sind Großbritannien und die Schweiz. Für den Zeitraum 2014 - 2020 standen 14,7 Mrd. Euro zur Verfügung, für die neue Periode sind es 28,4 Mrd. Österreich ruft jährlich alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel ab.

Das Programm wird von der Europäischen Kommission durchgeführt, das Bildungsministerium ist die koordinierende Stelle, die OEAD die Nationale Agentur zur Implementierung.

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Schulprogrammen, es gibt aber auch ein interessantes Jugendprogramm. Das Absolvieren von Praktika und die Teilnahme von Lehrlingen ist ebenfalls möglich.

Das Bildungsprogramm umfasst vier Sparten:

Schulbildung - Berufsbildung - Erwachsenenbildung - Hochschulbildung

Unterschieden werden drei Leitaktionen:

- Lernmobilität von Einzelpersonen
- Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen
- Unterstützung der politischen Zusammenarbeit und Entwicklung

Die Mobilität betrifft alle in den Schulbereich involvierten Personen. Es könnte auch die Schulsekretärin an einem Programm teilnehmen.

Es müssen mindestens zwei Länder an einem Programm beteiligt sein, eine Maximalzahl gibt es nicht.

Beim Job Shadowing nehmen Lehrpersonen am Unterricht in anderen Ländern teil und erfahren auch wie die Schulräume gestaltet sind um das Lernen zu erleichtern.

Sehr beliebt sind Klassenreisen nach Brüssel oder der Besuch von Partnerschulen

Die Schüler und Schülerinnen müssen vor den Auslandsaufenthalten ein Kulturtraining absolvieren.

Gruppenmobilität von Schüler/innen: 2 - 30 Tage

Kurzfristige Lernmobilität: 10 - 29 Tage

Langfristige Lernmobilität: 30 - 365 Tage

Job Shadowing: 2 - 60 Tage

Kurse und Schulungen: 2 - 30 Tage

Vorbereitende Besuche gelten nicht als eigenständige Aktivität sondern als unterstützende Maßnahme für die Lernenden.

Eingereicht für ein Projekt wird von der Institution (Schule, Bildungsdirektion), nicht von einer Privatperson. Wenn einmal eine Akkreditierung erfolgt ist, kann die Institution jedes Jahr einreichen. Die Antragseinreichung wird durch die Akkreditierung erleichtert, kurzfristige Projekte können auch ohne Akkreditierung eingereicht werden.

Gefördert werden die organisatorische und individuelle Unterstützung (Unterkunft und Verpflegung mit Pauschalpreis), Reisekosten (höherer Zuschuss für Bahnfahrten als für Flugreisen), Kursgebühren, Inklusion (falls z.B. ein Rollstuhlfahrer in der Klasse ist), vorbereitende Besuche, sprachliche Unterstützung.¹

Bei der Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen liegt der Fokus auf der Erweiterung der Lehrkompetenzen. Kooperationspartnerschaften haben meist eine Laufzeit von 12 bis 36 Monaten, es sind aber auch kleinere Partnerschaften möglich. Es gibt auch eine Erasmus + Lehrkräfteakademie.²

Im Rahmen der politischen Zusammenarbeit wird die Aktion „Die europäische Jugend vereint“ gefördert.³

Besonders verwiesen wird auf die Jean Monnet Initiative „Über die EU in der Schule lernen“. Die Laufzeit beträgt drei Jahre.⁴

Durch eine Ergänzung im Schulorganisationsgesetz im § 128 d betreffend die Teilrechtsfähigkeit im Rahmen von Fördergeldern der EU (erläutert im Rundschreiben des BMBWF Nr. 8/2021) müssen die Schulen die EU Mittel nicht mehr über die zweckgebundene Gebarung verwalten sondern eigenständig agieren und ein Konto auf den Namen der Schule eröffnen. In Wien dürfen Pflichtschulen ihr Bank Austria Konto verwenden. Privatschulen können ihr bestehendes Konto verwenden. Für laufende Projekte gilt eine Übergangsfrist.

Die technische und finanzielle Abwicklung wird erläutert (siehe dazu auch Anhang).

¹ Weitere Infos: <https://oead.at/de/kooperationen/erasmus-mobilitaetsprojekte>

² Weitere Infos unter: <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/programme-guide/part-b/key-action-2>

³ Siehe: <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/node/69>

⁴ Siehe: <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/node/2673>